



Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, der die Einwanderung zur Arbeitsaufnahme in der Bundesrepublik Deutschland regelt.

Die Rechtslage

Bisher existiert in Deutschland kein Gesetz, das die Rechtsvorschriften zur Einwanderung eindeutig zusammenfasst. Das bestehende Aufenthaltsgesetz beinhaltet Regelungen zur Einwanderung von EU-Bürgerinnen und -Bürgern, zur Arbeitsmigration aus Staaten, die nicht Mitglied der EU sind, sowie zur Einreise im Rahmen eines Asylverfahrens oder des Familiennachzugs. Für die Einwanderung zum Zweck der Arbeitsaufnahme besteht zudem eine Vielzahl von häufig nur schwer überschaubaren Aufenthaltstiteln.

Generell ist die Zuwanderung zur Arbeitsaufnahme nur möglich, wenn der Antragsteller / die Antragstellerin ein Stellenangebot vorlegen kann. Die Bundesagentur für Arbeit muss der Tätigkeit zustimmen. Dabei wird neben den Arbeitsbedingungen auch geprüft, ob keine bevorrechtigten Personen, z.B. eine deutsche Arbeitnehmerin / ein deutscher Arbeitnehmer, für die Stelle zur Verfügung stehen. Für besonders gut qualifizierte Ausländerinnen und Ausländer (wie Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Forschung) besteht ein vereinfachter Zugang zu einem Daueraufenthalt.

Auch die Blaue Karte EU regelt die Einwanderung von Hochqualifizierten. Es handelt sich um einen auf vier Jahre befristeten Aufenthaltstitel für Menschen mit Hochschulabschluss oder vergleichbarer Qualifikation aus Staaten, die nicht der EU angehören. Um die Blaue Karte EU zu erhalten, muss ein Arbeitsverhältnis in einer der Qualifikation angemessenen Beschäftigung mit einem festgelegten Mindestjahresgehalt vorgewiesen werden.

Die Einwanderung geringqualifizierter Arbeitskräfte aus Nicht-EU-Staaten ist bisher stark beschränkt. Allerdings gelang es mit den bisherigen Regelungen auch nur begrenzt, hochqualifizierte Einwanderinnen und Einwanderer anzulocken. Durch die Schaffung eines Einwanderungsgesetzes sollen einheitliche Kriterien und somit mehr Klarheit für die Einwanderung zum Zweck der Arbeitsaufnahme geschaffen werden.

Die Diskussion über ein Einwanderungsgesetz

Deutschland ist laut der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) nach den USA das zweitbeliebteste Einwanderungsland weltweit.

Über lange Jahre wurde in der deutschen Politik und Gesellschaft diskutiert, ob Deutschland ein Einwanderungsland sei und sein solle. Teile von Politik und Gesellschaft lehnen ein Einwanderungsgesetz grundsätzlich ab. Andere meinen, dass Einwanderung sowohl notwendig als auch unvermeidlich sei und Deutschland daher ein Einwanderungsgesetz brauche. Dieses solle auch helfen, Arbeitswilligen einen Zugang zu schaffen, der nicht über irreguläre Einwanderung oder über das Asylsystem führt.

Die Wirtschaft warnt zudem seit vielen Jahren vor einem Fachkräftemangel in Deutschland: Wegen des demografischen Wandels werde das Arbeitskräfteangebot in Zukunft weiter sinken. Insbesondere der Zuzug von hochqualifizierten Einwanderinnen und Einwanderern aus Nicht-EU-Staaten stagniere. In dieser Situation könne ein Einwanderungsgesetz die Chance bieten, gezielt die Einwanderung qualifizierter Arbeitskräfte zu erhöhen.

Strittig ist in der Diskussion um ein Einwanderungsgesetz vor allem, nach welchen Kriterien Einwanderung bewilligt werden soll. Hier spielt die Integrationsfähigkeit in Beruf und Gesellschaft eine wesentliche Rolle.

**Gesetzentwurf
der Bundesregierung****Entwurf eines Gesetzes
zur Steuerung der Einwanderung nach Deutschland
zum Zweck einer Arbeitsaufnahme**

- § 1 Für die Aufnahme von Einwanderinnen und Einwanderern aus Staaten, die nicht Mitglieder der EU sind, zum Zweck der Arbeitsaufnahme wird durch den Bundesminister des Inneren jährlich eine zu erreichende Mindestpunktzahl festgelegt.

Kriterien für die Bewertung eines Antrags sind

Bereich	Kriterium	Maximale Punktzahl	
Kulturelle Integrationsfähigkeit	Testergebnis: Deutsche Sprachkenntnisse	100	300
	Testergebnis: Landeskunde und Wertesystem	100	
	Beziehung zu Deutschland	100	
Ausbildung und Beruf	Grad der (Aus-)Bildung	100	300
	Berufserfahrung (in Jahren)	100	
	Branche (Mangelberuf)	100	
Fähigkeit zur Existenzsicherung	Vorliegendes Stellenangebot	200	400
	Eigene finanzielle Mittel (Lebensunterhalt für zwei Jahre)	200	

- § 2 Alle Personen, deren Einwanderung nach diesem Gesetz genehmigt wird, erhalten zunächst eine befristete Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre.
- § 3 Anträge auf Einwanderung zum Zweck der Arbeitsaufnahme können nur von Personen gestellt werden, die nicht bereits auf dem Weg des Asylrechts oder der Familienzusammenführung Aufenthalt beantragt haben.



Grundlegende Ansichten der ÖSP

Die Ökologisch-Soziale Partei (ÖSP) setzt sich seit ihren Ursprüngen entschieden für eine multikulturelle Gesellschaft ein, die sich an den Werten der Gleichheit und Gerechtigkeit orientiert. Migration versteht sie als Chance und Bereicherung.

Positionen der ÖSP zum Einwanderungsgesetz

(1) Mindestpunktanzahl und Kriterien für die Einwanderung:

Grundsätzlich sieht die ÖSP in der Bestimmung einer Mindestpunktanzahl und klarer Kriterien für Einwanderung Vorteile, da die Bedeutung und Notwendigkeit von Einwanderung anerkannt wird und die Regeln für Einwanderung zum Zweck der Arbeitsaufnahme übersichtlich und transparent festgelegt werden.

Deutschland braucht jedoch ein langfristiges und systematisches Konzept für Einwanderung und Integration. Die ÖSP gibt zu Bedenken, dass

- mehr Einwanderung zum Zweck der Arbeitsaufnahme die Anerkennung von Asylbewerberinnen und -bewerbern nicht weiter einschränken darf. Ein umfassender Ansatz in Migrationsfragen darf nicht diejenigen, die wir brauchen, und diejenigen, die uns brauchen, gegeneinander aufwiegen.
- Sprachkenntnisse und Kenntnisse über kulturelle Werte nicht überbewertet werden dürfen. In einer toleranten und offenen Gesellschaft können diese nachträglich erworben werden. In einer globalisierten Welt werden außerdem Mehrsprachigkeit und interkulturelle Prägung als hohe Kompetenzen geschätzt.
- die Debatten um Migration nicht auf die Frage der Einwanderung reduziert werden dürfen. Ein Einwanderungsgesetz muss von weiteren Integrationsmaßnahmen in Deutschland begleitet werden.
- eine klare Punkteliste Regelungen für den spontanen Bedarf nicht verhindern darf. Die strenge Bewertung nach wirtschaftlichen Kriterien und die Förderung bestimmter Branchen drohen die Einwanderung von motivierten und kreativen Köpfen zu verhindern, sofern diese nicht einem bestimmten Kriterienprofil entsprechen.
- aus entwicklungs-politischer Sicht nicht allein eine Einwanderung der qualifiziertesten Arbeitskräfte angestrebt werden soll, da diese auch in ihren Herkunftsländern gebraucht werden. Der Bundestag sollte über Wege nachdenken, Migrations- und Entwicklungspolitik sinnvoll zu verknüpfen.

(2) Aufenthaltsgenehmigung:

Durch eine Befristung der Aufenthaltserlaubnis auf drei Jahre wird die Integration der Migrantinnen und Migranten erschwert. Dies kann nicht im Interesse des Bundestages sein.

(3) Bezug zum Asylverfahren und Familiennachzug:

Auch Personen, die bereits im Rahmen eines anderen Verfahrens Aufenthalt beantragt haben, sollten Anträge auf Einwanderung zum Zweck der Arbeitsaufnahme stellen dürfen. Unter Asylbewerberinnen und -bewerbern gibt es zahlreiche motivierte und qualifizierte Fachkräfte, die bereits in Deutschland leben.

Die Strategie der ÖSP bei diesem Gesetzentwurf

Die ÖSP befindet sich in der Opposition und möchte dort deutlich ihre Meinung zeigen. Zugeleich ist ihr wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger sie als Partei wahrnehmen, die sich sinnvollen Lösungen nicht verweigert. Die Schaffung eines klaren Einwanderungsgesetzes ist ein wichtiges Anliegen der ÖSP. Für einen wirklichen Fortschritt ist sie daher bereit, Kompromisse einzugehen.